

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Erneuerbare Energien“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 25.02.2025 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	452.321
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	380.362
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	71.959

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	452.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	232.470
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	219.530
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-20.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	199.530
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-47.060
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-47.060
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	152.470

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.600.000,00 €**

§ 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Erneuerbaren Energien vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2025 festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 €**

Dietenheim, den 25.02.2025



Christopher Eh, Bürgermeister